

**ABSTRACT****Implikationen der juristischen Ausbildung für die Wissenschaftskarriere im  
Recht**

Das Konstrukt des Einheitsjuristen durchdringt die formale Ausbildungsorganisation in der Rechtswissenschaft und greift auch auf die Studieninhalte sowie die didaktischen Ausbildungsverfahren in der Rechtswissenschaft („case-study-method“) über. Das Bildungskonzept der juristischen Ausbildung ist – trotz ihres immer wieder beklagten Praxisdefizits – als überaus anwendungs- und handlungsorientiert zu beschreiben: Trainiert wird das juristische Entscheidungsverfahren. In dem Beitrag soll die Frage aufgeworfen werden, inwiefern die ideelle Grundorientierung der traditionsreichen juristischen Ausbildung, eine Staatsdienerschaft zu rekrutieren, die Wissenschaftskarriere im Recht beeinflusst. Vor diesem Hintergrund gilt es vor allem, die Beziehung von der Rechtspraxis als dem professionellen juristischen Handlungssystem und der Rechtswissenschaft als universitärer Disziplin auszuloten. Wie gestaltet sich das Verhältnis von juristischem Feld und Wissenschaftsfeld? Lassen sich beim Eintritt in das Wissenschaftsfeld Widersprüchlichkeiten ausmachen oder kann vielmehr von einer feldübergreifenden Logik, einer gemeinsamen Orthodoxie oder *illusio* im bourdieuschen Sinne und kollektiven, in der Ausbildung trainierten Arbeitspraktiken ausgegangen werden, die eine Überlappung dieser Felder nahelegen? Welche Effekte hat eine eventuelle Überlappung für juristisch sozialisierte Subjekte und ihre Karriereorientierungen und -optionen?